

Die Inschrift aus Olympia Nr. 362.

Die in Archäol. Zeit. 1880 S. 63 als nr. 362 der Inschriften aus Olympia von Kirchhoff mit Facsimile veröffentlichte und behandelte Elische Bronze-Inschrift, bis auf die letzte stärker verstümmelte Zeile sehr gut erhalten, verdient in mehrfacher Hinsicht besondere Beachtung. Zuerst wegen ihres sicherer zu constatirenden höheren Alters, da nach Kirchhoff's Nachweise die Erwähnung eines einzigen Hellenodiken die Zeit vor 580 bezeugt. Ferner in dialektischer Beziehung, namentlich wegen des ausnahmslosen Gebrauches von ζ für δ, wodurch nun auch für die Inschriften nr. 223 und 308 der Elische Ursprung gesichert wird. Endlich auch, weil sie auf die wenig bekannten Verhältnisse des alten Elischen Gemeinwesens wenigstens einige Streiflichter wirft. Dieselbe lautet in Minuskelschrift folgendermassen:

1. αφρατρατισφαλειοιπατριανθαρρενκαιγενεανκαιταυτο
2. αιζετισκατιμρανσειεφαρρενορφαλειοιζεμεπιθειανταζι
3. καιιορμεγιστοντελοσεχοικαιτοιβασιλαεσζεκαμναισκα
4. αποτινοιανφεκαστοστονμεπιποεοντογκαθνταιστοιζιολυν
5. ποιεπενποιζεελλανοζικασκαιταλλαζικαιεπενπ
6. ετοιζαμιοργιαιζεμενποιζιφνιοναποτινετοενημαστρα
7. αιιζτιστοναιτιαθενταζικαιονμασκοιενταζεκαμναιικε
8. νεχο.οαιφειζοσιμασκοικαιπατριασσορροφενστια.ακαπασκοι
9. ..ιν...κεο.ο.λαξιαροσολυνπια

Kirchhoff hat dies in folgender Weise gelesen:

1. Ἀφράτρα τοῖς Φαλείοις, πατριᾶν θαρρήν καὶ γενεὰν κα(τ)ταντό.
2. αἱ ζέ τις κατῖαῖρ' αὔσειε φάρρενορ φαλείω, αἱ [ζέ] μῆπιθειᾶν τὰ
3. ζῖκαια ὄρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοῖ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς
4. κα | ἀποτίνοιαν φέκαστος τῶν μῆπιποεόντων καθ(θ)νταῖς τοῖ Ζι
5. Ὀλυμπῖοι. ἐπένποι ζέ κ' Ἑλλανοζίκας, καὶ ἄλλα ζῖκαια ἐπεν-
6. πῆτω ἂ ζαμιοργία αἱ ζέ μῆ(πῆ)νποι, ζιφνιον ἀποτινέτω ἐν

7. *μαστράλαι. αἱ ζ(ε) τις τὸν αἰτιαθέντα ζικαίων ἱμάσκοι, ἐν ταῖ*
 8. *ζεκαμναῖαι κ' ἐνέχο(τι)ο, αἱ φειζῶς ἱμάσκοι. καὶ πατριᾶς ὁ*
 9. *γροφὲς ταῦ(τ)ά κ' ἀπάσκοι | . . ν . . . κεο . ο . . λαξιαρος*
Ὀλυμπίαι.

Diese Lesung und die beigefügte Erklärung sind von K., wie er sagt, wegen der ungewöhnlichen Schwierigkeiten mit aller Reserve gegeben, und allerdings enthalten sie einiges, das entschieden unrichtig, und anderes, das wenigstens sehr bedenklich erscheint. Indem ich nun alles bei Seite lasse, wo ich der Auffassung Kirchhoff's beistimme oder doch nichts besseres beibringen zu können glaube, will ich meine abweichenden Auffassungen kurz darlegen.

Z. 1. K. hat angenommen, dass das schliessende *καταντο* auf einem Versehen des Graveurs beruhe und in *καταντο* oder *καταντο*, d. i. *κατὰ τὸ ἀντὸ*, zu ändern sei. Jedoch erscheint das durch diese Besserung gewonnene 'desgleichen' recht überflüssig, und man wird besser ohne Aenderung das überlieferte *καταντο* als *καὶ ταῦτῶ*, d. i. *καὶ τὰ ἀντῶ*, fassen, wie ein solches *καταντο* = *καὶ ταῦτῶ* aus *καὶ τὰ ἀντῶ* sich auch in der alten Weihinschrift von Tainaron Cauer Del. nr. 4 findet. Es sind nun in glaublicher Weise zusammengestellt Stamm, Geschlecht und *τὰ ἀντοῦ*, d. i. nach bekanntem Gebrauche *ἀντός* mit Zubehör, nämlich mit seiner Familie, wenn nicht vielmehr, wie gerade in jener Weihinschrift, wo *ἀντὸν καὶ ταῦτῶ*, nur die Familie gemeint ist. Unter dem *ἀντός* ist aber im Gegensatze zu den weiteren Kreisen des Stammes und des Geschlechtes der zunächst betheiligte zu verstehen, nämlich, wie das folgende zeigt, der auf gewisse Weise geschädigte *ἄρρην Ἡλείος*. Jene Accusative lässt K. von *θαρρῆν* abhängen, aber ohne aus dem sonstigen Gebrauche von *θαρρῆν* c. acc. einen glaublichen Sinn gewinnen zu können, sondern mit der gewagten Behauptung, dass *θαρρῆν φραιρίαν καὶ γένος* 'offenbar' hier einen specielleren in der Volks- oder Rechtssprache von Elis begründeten Sinn habe, den er aber nicht näher präcisiren könne. Aber viel natürlicher erscheint es in jenen Accusativen die Subjecte zu *θαρρῆν* zu erkennen, zumal da doch die Angabe, wer *θαρρῆν* solle, kaum entbehrt werden kann. Welchen Sinn dann dieser Ausdruck habe, lässt sich erst mit Hülfe der folgenden Zeile klarer erkennen.

Z. 2, 3. Es folgen hier hintereinander zwei mit *αιζε* beginnende Sätze. K. hat beidemal *αἱ ζε* = *εἰ δὲ* gelesen, aber da dann aller Zusammenhang der Rede fehlt, angenommen, dass das

zweite ζέ nur einem zweiten Versehen des Graveurs verdankt werde, der es aus dem Anfange des vorhergehenden Satzes irrtümlich wiederholt habe. Richtiger wird man das erste für fehlerhaft halten, weil ja nach dem Satze der ersten Zeile mit einiger Sicherheit eine Bestimmung erwartet werden muss, in welchem Falle das *θαρρῆν* stattfinden solle, eine solche aber nicht durch δέ angeknüpft werden kann. Hier lässt sich aber leicht helfen, ohne auf den Graveur einen Vorwurf zu wälzen, indem man am Ende der ersten Zeile statt des von K. gesetzten Punctums nur mit einem Komma interpungirt und das erste *αιζε* für *αι ζή = ει δή* nimmt. K. hat es dann bedenklich gefunden ein Compositum *καθιεραύω* anzunehmen und deshalb *κατιαρ' αύσει* getrennt, indem er das neue Wort *καθιερος* durch das Elisische *ἐπιαρος* und das Phokische *ποθιερος* stützt, aber ohne irgend einen glaublichen Sinn des *καθιερα αύειν υνός* angeben zu können. Auch seine Behauptung, wahrscheinlich handle es sich um das Opfer, das bei Einführung männlicher Familienglieder in Phratria und Geschlecht darzubringen sei, entbehrt sehr des Haltes. Aber die natürlichste Lesung ist offenbar *καπαραύσει* (auch die Elision *κατιαρ'* würde nicht unbedenklich sein), und dieses *καπαραύω* ist ganz deutlich, obwohl K. auffallender Weise dies nicht erkannt hat, eine dialektische Form für *καθιερεύω*, welches Compositum auch der gemeinen Sprache nicht fremd ist, und zwar gerade eine dem Dialekte dieser Urkunde aufs beste entsprechende. Denn wie zu dem *βασιλαες* Z. 3 ein *βασιλαύω* stimmen würde, wo eigentlich der Diphthong *αν* anzuerkennen ist, so gehört *ιαραύω* mit einem *ιαραες = ιερεϊς* zusammen. Der Nominativ *γροφείς* Z. 8 zeigt allerdings das gewöhnliche *ειν*. Während aber in dem gemeinen *καθιερεύω* der Begriff des Simplex nur verstärkt ist wie in *κατασφάζω, καταθίω*, muss hier *καπαραύω* c. gen. sich zu den mit *κατά* zusammengesetzten Verben in der Construction mit dem Genetiv (vgl. Kühner II, 346) stellen. Am besten vergleicht sich *κατεύχεσθαι υνος* Plat. Rep. VIII, 480 A. Danach bedeutet *καθιερεύειν υνός* 'Opfer zu Jemandes Nachtheile bringen'. Natürlich waren solche Opfer ganz gewöhnlich mit den *κατευχαϊς* und *καταραις* verbunden, wie denn z. B. Ovid. Met. VIII, 480 Althäa, um das Verderben ihres Sohnes Meleager zu erlangen, den Eumeniden Opfer bringt. Nunmehr fällt auch Licht auf das *θαρρῆν* der ersten Zeile. Das *καθιερεύειν υνός* war offenbar ein Verbrechen gegen den einzelnen, dessen Bestrafung, wie bei Mord und Mordversuch, in alter Zeit auch dem Stamme und Geschlechte obliegen musste. In dieser

φράτρα wird nun bestimmt, dass bei einem solchen Verbrechen Stamm, Geschlecht und der betroffene selbst mit seiner Familie *φάρρειν* sollen, d. h. sich beruhigen und der Rache enthalten, indem sie die Bestrafung den Staatsbehörden überlassen. Man vergleiche z. B. Soph. El. 173, wo der Chor die klagende Elektra auf den rächenden Zeus verweist, *θάρρει τοι, θάρρει τέκνον· ἔτι μέγας οὐρανῶ Ζεὺς κ. τ. λ.* Das *ἄρρην* wird übrigens einfach im Sinne von *ἀνήρ* zu nehmen sein. Wenn K. unter *ὃς μέγιστον τέλος ἔχοι* den Vorstand der Phratrie (*πατριά*)¹ und unter *βασιλεῖς* die adligen Mitglieder derselben, die etwa als Beirath des Vorstandes fungirt hätten, verstehen will, so ist dem nicht wohl beizustimmen, da das *μέγιστον τέλος* in dieser absoluten Bezeichnung nur der *summus magistratus reipublicae* sein zu können scheint. Die *βασιλεῖς* aber dürften, wie in Athen der *ἄρχων βασιλεύς* und die *φυλοβασιλεῖς*, Beamte sein, welche die Cultusangelegenheiten unter Händen hatten und deshalb auch bei dem Missbrauche des *καθιερεύειν* competent waren. Man kann vielleicht vermuthen, dass sie unter dem Vorsitze des *μέγιστον τέλος ἔχων* ein Collegium bildeten, das bei Cultusverbrechen Strafgerichtsbarkeit übte.

Z. 5. 6. Die Formen *ἐπένοι* und *ἐπενπέτω* hat K. nur auf ein Compositum von *πέμπω* zurückführen zu können geglaubt, indem er für möglich hält, dass z. B. die Präposition *ἐξ* wie in andern Dialekten *ε̂* gelautet oder Assimilation erlitten habe, also *ἐπέμπω* oder *ἐππέμπω* = *ἐκπέμπω*, weiss aber einen glaublichen Sinn dieses *ἐκπέμπω* nicht anzugeben. Eine andere Auffassung dürfte sich besser empfehlen. Ich theile nämlich *ἐπ-ένπω* und sehe darin eine dialektische Form für *ἐφ-έπω*. Die Psilosis entspricht durchaus dem Dialekte dieser Urkunde (wie im Allgemeinen dem der alten Elischen Inschriften); dieselbe hat nicht allein trotz ihres hohen Alters nirgends das Zeichen des Asper, sondern bietet auch gerade in Z. 5 κ' *Ἐλλανοζίκας*. Die Verstärkung der Wurzel durch eingeschobene Nasale ist freilich in der Weise, dass die nasalirte Wurzel ohne weiteren Zusatz den Präsensstamm bildet, was bei dem lateinischen und altindischen Verbum häufig der Fall ist, im Griechischen sonst nicht gebräuchlich¹; aber dem

¹ Am gewöhnlichsten ist der nasalirten Wurzel noch *αν* angehängt, wie in *λανθάν-ω* von W. *λαθ*. Selten ist bei Wurzeln mit labialem Kennlaute dieser in *πι* verstärkt, was ich noch immer auf eine alte Bildung mit *j* zurückführe. So *γνάμπτω* mit Aor. II *ρ. ἐγνάφην*, *σκιμπτώ* von W. *σκιπ* (s. Curtius Grundz. nr. 108), *χρῆμπτω* von W. *χρμ* (s. m. Beitr. zur Griech. u. Lat. Etym. H. I §. 6).

Elischen Dialekte darf deshalb eine Bildung der Art nicht abgesprochen werden. Es findet sich aber auch gerade für das Verbum *ἐρέπω* in dem Lakonischen Dialekte, der nicht wenige Berührungen mit dem Elischen hat, eine engverwandte Gestaltung. Die Hesychische Glosse *ἐφενάπται: ἐπακολουθήσαι. Λάκωνες* ist nämlich von M. Schmidt gut mit der andern *συννεπτᾶσθαι: συνακολουθήσαι* verglichen, welche das *ου* für *υ* gleichfalls als Lakonisch erkennen lässt. Freilich hat Schmidt später ohne Rücksicht auf jene Zusammenstellung hier die Besserung *συννοπάσασθαι* vorgeschlagen, die gegen die Reihenfolge verstösst, während ältere Kritiker mit gar zu starker Aenderung *συνέπεσθαι* vermuthet hatten. Beide Glossen helfen sich gegenseitig zur Herstellung der unverstümmelten Formen; man bessere nämlich *ἐφενάπτ(εσθ)αι* und *συννε(νά)πτεσθαι*, wogegen in beiden Fällen die Reihenfolge nicht streitet¹. Die Erklärung des Präsens durch den Aorist, an der Schmidt Anstoss nimmt, ist bei Hesychius nicht ganz unerhört. So finden sich unter *Δ: δηίεσθαι* (i. *διεσθαι*): *διώξασθαι — διαδύνειν: διαφυγείν — διακορίζεσθαι: βλέπειν, ἀνέισσαι — διδείναι: δῆσαι* (von *δίδημι*, mit *διδόναι Ω, 425* von *δίδομι* zu vergleichen). Es ergiebt sich also ein Lakonisches Verbum *ἐνάπτομαι = ἐπομαι*. Die Verstärkung des Kennlautes *π* in *πτ* findet sich auch in den Hesychischen Glossen *ἐφέπτειν: ἐπακολουθεῖν, ἐπιπορεύεσθαι — ἔφεπτεν: ἐπεδίωκεν — ἐφέπτοντες: ἐπερχόμενοι, ἐπιδιώκοντες, ἐπιπορευόμενοι*, wo aber von den Kritikern überall das *τ* getilgt ist, obgleich in den beiden letzten Fällen durch die Reihenfolge geschützt; freilich wird die Besserung *ἐφέποντες* durch Apoll. Lex. 79, 35 *ἐφέποντες: ἐπερχόμενοι* (*ι, 121*) empfohlen. Die Erweiterung der Wurzel *ἐπ* in *ἐναπ* hat ihre Analogie in der siebenten Klasse der altindischen Verba, wo der Wurzel vor dem auslautenden Consonanten in den meisten Formen *n* eingefügt wird, aber in einigen Formen des Parasmaipadam auch *na*, z. B. von *W. jug'* (*iungo*) Praes. sg. 1 *junag'-mi*, pl. 1 *jung'-mas*.

Das auf diese Weise in der Elischen Urkunde erkannte

¹ Man könnte freilich auch daran denken die Glosse *συννεπτᾶσθαι* für unverderbt zu halten, nämlich als von einem *ἐπτάομαι = ἐπομαι* nach Art von *λαμπετάω, ἀεργάω* u. a. (s. Curtius Gr. Verb. I, 342, wo noch *βωτάω* aus *βοητάω = βοάω* zu erwähnen war). Aber dann müsste die Glosse, wenn Lakonisch, nach den Gesetzen der Dorischen Contraction *-ῆσθαι* lauten, und diese Contraction in *η* würde auch gelten, wenn die Glosse Böotisch sein sollte, wo aber der strenge Bötismus auch *-ηθαι* fordern würde. Ich habe deshalb die obige Auffassung vorgezogen.

ἐπένω = ἐφένω bietet hier einen leicht verständlichen und dem Zusammenhange sehr angemessenen Sinn, nämlich mit dem übertragenen Begriffe 'sich mit etwas beschäftigen, curare aliquid', vgl. Od. μ, 330 ἄγρην ἐφέπεσκον, ξ, 195 ἐπὶ ἔργον ἐποιεν, Pind. P. 4, 294 συμποσίας ἐφέπων und insbesondere Hes. Th. 220 παραιβασίας ἐφέπουσαι, wo es sich auch um Bestrafung handelt. Der ἑλληνοδίκας soll Sorge tragen, dass die vorher genannten Behörden ihre Busse zahlen, die δαμωργία aber soll für τὰ ἄλλα δίκαια sorgen, d. h. für das übrige, was recht ist, nämlich dafür, dass nun auch der des καθιερεύειν schuldige zur Rechenschaft gezogen werde. So ist jetzt auch das τὰ ἄλλα δίκαια verständlich, das für K. ganz dunkel geblieben ist. Der Hellenodike scheint mit jener Sorge betraut zu werden, weil es ihm als der Behörde für Olympia zukam den Anspruch des Olympischen Zeus auf die verwirkte Busse zu vertreten. Unter der δαμωργία versteht K. die Gesamtheit der politischen Vorstände (δαμωργοί) der einzelnen Gemeinden von Elis, was mir wenig natürlich scheint. Ich denke lieber, dass der Elische Staat ein Collegium der δαμωργοί (δαμωργία) als höchste Regierungsbehörde hatte, den Athenischen Archonten vergleichbar. Zu demselben wird auch der μέγιστον τέλος ἔχων als erstes Mitglied gehört haben; wenn derselbe die ihm mit den βασιλεῖς speciell obliegende Strafthätigkeit nicht geübt hatte, sollte das ganze Collegium eintreten.

In dem Complexe αἰζεμενοι Z. 6 hat K. wieder einen Fehler des Graveurs angenommen, der nach με die Buchstaben πε ausgelassen habe, und αἰ ζῆ μῆ(πέ)νοι gelesen. Allerdings ist die Wiederholung des Verbums ἐπένω hier sehr sinngemäss; aber nachdem dasselbe als ein Compositum ἐπ-έννω erkannt ist, zeigt sich die Möglichkeit auch ohne Besserung eine ausreichende Erklärung zu finden, indem man annimmt, dass nach dem zweimaligen Compositum ἐπ-έννω hier stellvertretend das Simplex ἔνω = ἐνω gesetzt sei, wie ähnliches mehrfach in der Epanaphora vorkommt.

Z. 7. 8. K. hält es für gewiss, dass ὁ αἰτιαθεὶς δικαίων eine Person bezeichne, die beschuldigt ist, die herkömmlichen δίκαια nicht erlegt zu haben. Aber wenn man auch die auffallendere Brachylogie sich gefallen lassen wollte, würde man doch mit dem Artikel τῶν δικαίων verlangen müssen wie in Z. 2. Es ist aber vielmehr δικαίων zu lesen als Participium von δικαιοῦν im Sinne von κολάζειν; der αἰτιαθεὶς ist der des καθιερεύειν angeschuldigte. Dadurch erhält nun auch die Annahme, dass das wiederholte ἱμάσσω nichts anders sei als eine dialektische Form für ἱμάσσω, eine starke

Stütze, da das *δικαιοῦν* = *κολάζειν* mit *ιμάσσειν* = *μασιγοῦν* aufs beste zusammenpasst. Allerdings sind die Beispiele gleichgeltender Bildungen auf *-σω* und auf *-σκω* nur sparsam, s. Lobeck Rhem. 248, wo auch noch *πιωσκάζω* Il. A, 372 erwähnt werden musste, das auf ein *πιώσκω* = *πιώσσω* zurückführt (vgl. *ἀλυσκάζω*, *ἡλασκάζω* von *ἀλύσκω*, *ἡλύσκω*). Etwas häufiger wechseln die Suffixe *-σκω* und *-ζω* (ebd. 249), während die enge Verwandtschaft der Suffixe *-ζω* und *-σσω* (*τιω*) genügend bekannt ist. K. hat aber Bedenken getragen jener natürlichen Auffassung von *ιμάσσω* zu folgen, weil der Zusatz *εἰδώς* diese Möglichkeit auszuschliessen scheinete, und das Wort lieber ganz ungedeutet gelassen. Freilich ist es nicht wohl möglich, dass jemand geißelt, ohne es zu wissen, und insofern kann die Beschränkung der Straffälligkeit auf den *εἰδώς* *ιμάσσω* widersinnig scheinen. Aber natürlich ist ein anderer Inhalt des *εἰδέναι* anzunehmen, der allerdings in der unbehelflichen Kürze des Ausdruckes weniger deutlich hervortritt. Man wird wohl zu verstehen haben, dass die strenge Busse nur dann eintreten solle, wenn der betreffende Beamte sich nicht mit irgend einem Irrthum entschuldigen könne.

Ob die Gruppe *καπασκοι* in *κ' ἀπάσκοι* oder in *κα πάσκοι* zu zerlegen sei, lässt K. zweifelhaft, und zugleich auch den Sinn des Verbums *ἀπάσκω* oder *πάσκω*. Aber es erscheint doch ganz natürlich in *κα πάσκοι* ein *πάσκω* = *πάσχω* anzuerkennen. Eine dialektische Nebenform *πάσκω* ist um so glaublicher, da nach der wahrscheinlichsten Erklärung *πάσχω* aus *παθ-σκω* geworden ist, indem durch den Einfluss der ausgefallenen Aspirate *θ* das *κ* die Aspiration erlitten hat¹. K. hat nun angenommen, dieser Satz einschliesslich der letzten verstümmelten Zeile enthalte eine Anweisung für den *γραφεὺς πατριᾶς* in Bezug auf die öffentliche Ausstellung der im Vorhergehenden enthaltenen Bestimmungen (*ταῦτα*). Jedoch eine solche Anweisung könnte schwerlich durch *καὶ* angeknüpft und auch nicht einem *γραφεὺς πατριᾶς* ertheilt sein, sondern nur einem eigentlichen Staatsbeamten, wie z. B. in der Damoskrates-Bronze dem *ἐπιμελητᾶς τῶν ἱππῶν*. Nachdem aber jetzt das *κα πάσκοι* richtiger verstanden ist, scheint es klar, dass vielmehr *ταῦτά* zu lesen und der Sinn anzuerkennen ist, auch der *γραφεὺς πατριᾶς* solle der Busse von zehn Minen unterliegen, *εἰ τὸν αἰτιαθέντα δικαιοῦν εἰδώς* *ιμάσσοι*. K. sagt nun, es sei ungewiss, der Schreiber welcher *πατριᾶ* gemeint sei, es sei denn, dass die sämtlichen *γενεαὶ* von Elis eine einzige *πατριᾶ* gebildet hätten, was freilich kaum denkbar ist. Bei der jetzt gewonnenen Auffassung des Satzes scheint es aber deutlich, dass der Schreiber derjenigen *πατριᾶ* gemeint ist, die zunächst betheiligte war, nämlich der des Klägers, zumal wenn ihr auch der Beklagte angehörte,

¹ Die abweichende Erklärung von Curtius (Grundz. 701, Gr. Verb. I, 287), der *πάσχω* aus *παν-σκω* oder *πά-σκω* werden lässt, ist sicherlich eine verunglückte, gestattet aber noch leichter die Annahme einer dialektischen Form *πάσκω*.

so dass man leicht darauf aus sein konnte die Sache innerhalb der *πατριὰ* abzumachen. Der Schreiber der *πατριὰ* erscheint aber hierbei als der eigentliche Vorstand derselben, nicht als niederer Beamter.

Z. 9. Diese arg verstümmelte Zeile hat K. mit Ausnahme des schliessenden *Ὀλυμπία* lieber ganz unangerührt gelassen. Ich wage es aber folgende Herstellung vorzuschlagen: *(ἀκ)ν(ητί) κ' ἔο(ι) ὁ (πί)ναξ ἱαρός Ὀλυμπία*. Es ist hierbei angenommen, dass der erste Buchstabe nach der letzten Lücke nicht sowohl ein *Α* sei, wie K. geglaubt hat, als ein verstümmeltes *Ν*, was um so eher denkbar ist, weil das erhaltene Zeichen dicht vor einem Bruche steht. Durch *ὁ πίναξ* wird gerade diese Bronzetafel bezeichnet, ganz wie in der Inschrift aus Olympia nr. 359 durch *τὸν πίνακα*. Das vermuthete Adverbium *ἀκνητί* ist bezeugt in der Schrift *περὶ ποσότητος* Ann. Oxx. II, 314, 6 und findet sich gebraucht Poll. IX, 115: *ἢ δ' ἀκνητίνδα* (sc. παιδιὰ) *ἄμιλλαν τοῦ ἀκνητὶ μένειν εἶχεν*. Die angenommene Optativform *ἔοι* darf dem Elischen Dialekte nicht darum abgesprochen werden, weil die Elische Urkunde C. I. nr. 11 die Form *ἔα* oder *εἶα* = *εἶη* bietet und die Inschrift aus Olympia nr. 223 Elischen Dialektes sogar das gemeine *εἶη*; denn die spärlichen Ueberreste des Elischen Dialektes zeigen gerade ein sehr auffallendes Schwanken der Formen. Der Sinn des Schlussatzes würde nunmehr sein, diese Urkundentafel solle zu Olympia geweiht sein, ohne je beseitigt werden zu dürfen, so dass zugleich ihr Inhalt seine Geltung verlöre. Während aber das *ὁ πίναξ ἱαρός Ὀλυμπία* so ziemlich sicher scheint, will sich die Ergänzung des übermässig verstümmelten Anfanges der Zeile natürlich nur für eine hiarolatio ohne ernstere Ansprüche ausgeben.

Somit lese ich die Inschrift folgendermassen:

1. Ἀ φράτρα τοῖς Φαλείοις¹. πατριῶν θαρρήν καὶ γενεὰν καὶ ταν-
2. τῶ, | αἱ ζῆ τις καθαρούσει φάρρονορ Φαλείω. αἱ ζε μῆπιθεῖαν
3. τὰ ζῆκαια ὄρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζεκα μναῖς
4. κα | ἀποτίνοϊαν φέκαστος τῶν μῆπιποσόντων καθυταῖς² τοῖ Ζι
5. Ὀλυμπίοι. ἐπένποι ζε κ' Ἑλλανοζίκας, καὶ τᾶλλα ζῆκαια ἐπεν-
6. πέτω ἀ ζαμωργία. αἱ ζε μῆηνοι, ζιφριον ἀποπινέτω ἐν μα-
7. στραίαι. αἱ ζ(ε) τις τὸν αἰτιαθέντα ζικαιῶν ἱμάσκοι, ἐν τᾶι ζεκα-
8. μναῖαι κ' ἐνέχο(ι)σ, αἱ φειζὼς ἱμάσκοι. καὶ πατριᾶς ὁ γροφενός
9. ταῦτᾶ κα πάσκοι. | (ἀκ)ν(ητί) κ' ἔο(ι) ὁ (πί)ναξ ἱαρός Ὀλυμπία.

Hannover.

H. L. Ahrens.

¹ Das Ethnikon *φαλειος* der alten Elischen Inschriften habe ich früher (Diall. I, 230) *φαλήιος* gelesen. Allerdings bin ich noch jetzt der Meinung, dass dies die ältere Form gewesen ist; aber da die Elischen Inschriften jüngerer Schrift *Ἀλειος* bieten und zweifelhaft erscheint, wann die Zusammenziehung und die Verkürzung des η in ε eingetreten ist, halte ich es doch für sicherer auch in den älteren Inschriften das ε beizubehalten.

² Ich habe lieber so als mit K. *καθ(θ)υταῖς* gelesen, weil es sehr wohl denkbar ist, dass *κατὰ* im Elischen Dialekte in *κὰ* verkürzt wurde wie z. B. in dem Alkmanischen *καβαίνων*, dem Pindarischen *κάπειον* und dem Kyprischen *καλέγεο* Hes. Früher (Diall. I, 281 Not. 5) hatte ich freilich anders geurtheilt.

Zu der Inschrift aus Olympia Nr. 362.

Bei meiner Arbeit oben S. 578 hat mir nur Kirchhoff's Artikel in einem durch die Güte des Herrn Verfassers mir zugekom-

menen Abzuge vorgelegen, nicht aber der Nachtrag zu demselben von G. Curtius, den ich erst jetzt aus dem vollständigen Hefte der Archäol. Zeitung kennen gelernt habe. Dieser gibt mir aber keine Veranlassung an meinen Auffassungen etwas zu ändern. Ein Zusammentreffen mit denselben zeigt er nur in so weit, dass in den Formen *επενποι*, *επενπειω* gleichfalls ein Compositum mit *ἐπί* und in *ενποι* das Simplex anerkannt ist.

Hannover.

H. L. Ahrens.